

# Informationen Regionalbudget 2025



# Inhalt

- Was ist das Regionalbudget?
- Sechs Schritte zum eigenen Projekt
- Ausblick mit Kontaktmöglichkeiten
  
- Ihre Fragen...



# Regionalbudget – Was ist das?

- Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
- Finanzierung durch Bund, Land und LEADER-Verein
- Ziel → Unterstützung kleinerer Maßnahmen in ländlichen Gebieten
- seit 2020 in Börde trifft Ruhr
- max. 200.000 € jährlich, pro Region → in 2025 noch offen
- Regionalbudget ist ein Wettbewerb

# Was bietet das Regionalbudget?

- Unterstützung eigener Projektideen und der Umsetzung
- Verschiedenste Themenbereiche
- Förderung von Projekten zwischen 3.000–20.000 €
- Bis zu 80 % der Kosten werden gefördert
- Erstattung der Kosten nach vorab geplantem Kostenplan

# Sechs Schritte zum eigenen Projekt

1. Projektidee entwickeln
2. Antrag einreichen
3. Projektauswahl
4. Zusage & Weiterleitungsvertrag
5. Projektstart & -umsetzung
6. Abschluss & Abrechnung



# Schritt 1: Idee entwickeln

- Idee entwickeln und mit PartnerInnen abstimmen (z. B. im Verein)
- **Projektbeschreibung** anfertigen 
  - Projektziel
  - Mehrwert für die Region / Barrierefreiheit beachten
  - Projektträgerschaft
  - Finanzierung
- **Kostenplan** erstellen 
  - Spenden beachten! (zweckgebunden vs. zweckUngebunden)
- RM prüft: passt das Projekt in die Regionale Entwicklungsstrategie?
- **Tipp: Vorlagen** nutzen! 

## Schritt 2: Antrag einreichen

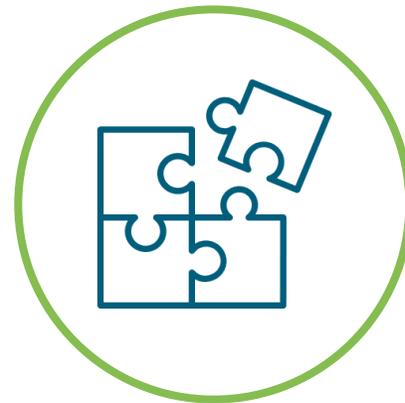
- Projektantrag ausarbeiten
- Benötigte Unterlagen in der **Checkliste** nachlesen 
  - Vereinsunterlagen
  - **Nutzungsvertrag** 
  - Kostenangebote
    - 1 – 999 € netto = 1 Angebot
    - 1.000 – 9.999 € netto = 2 Angebote
    - Ab 10.000 € netto = 3 Angebote
  - für Genehmigungen ist AntragstellerIn verantwortlich!
- Einreichfrist beachten! → **Sonntag, 06. April 2025**

# Schritt 3: Projektauswahl

- Auswahl der Projekte in LAG-Sitzung
  - Gremium aus 10 öffentlichen und 18 Wirtschafts- und Sozial-Vertretungen
- Auswahl anhand des **Bewertungsbogens** 
- Wettbewerb! → kein Anspruch auf Förderung
- Antragstellung des LEADER-Vereins für alle Projekte gemeinsam bei der Bezirksregierung
- Antragstellende werden nach Auswahl informiert

## Schritt 4: Zusage & Weiterleitungsvertrag

- Region erhält Förderung durch Bezirksregierung
- Weiterleitungsvertrag regelt Rechte und Pflichten beider Parteien (LEADER-Verein & AntragstellerIn)
  - Zweckbindungsfrist beachten! (langfristig für Pflege und Erhalt sorgen)
- **Projekt darf nun starten!**



# Schritt 5: Projektstart & -umsetzung

- Projektstart:
  - Bestellungen / Beauftragung
  - Vertragsabschlüsse
- Änderungen vorab an das Regionalmanagement melden.



# Schritt 6: Abschluss & Abrechnung

- einmalige Kostenerstattung am Projektende
  - jeweils am Monatsende
- Frist: **Freitag, 21. November 2025**
- **Auszahlungsantrag** postalisch oder per Mail/Online-Formular
- Tipps als **Übersicht** mit **Checkliste** zum downloaden
- **Verwendungsnachweis** schließt Projekt ab
  - Bestätigung, dass Fördermittel angekommen sind!
  - bis 31. Januar 2026



# Änderungen 2025

- ➔ Bundestagswahl im Februar
- ➔ Förderung von Unternehmen
- ➔ Parteien und politische Gruppierungen
- ➔ Energiegewinnung
- ➔ Ehrenamtliche Leistung
- ➔ Öffentlicher Mehrwert
- ➔ Anschaffungen für den Vereinszweck



# Änderungen 2025 – öffentlicher Mehrwert

Das Projekt soll uneingeschränkt zugänglich beziehungsweise nutzbar sein.

- Projekt muss der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
- Einrichtung ist grundsätzlich für jedermann nutzbar
- ohne Beschränkung auf bestimmte Personen(-gruppen)
- zu üblichen Geschäftszeiten
- Nutzungsentgelte nur zur Deckung der Betriebskosten

Lässt der Charakter der Maßnahme dies nicht zu, muss das Projekt mindestens einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturraum aufweisen.

# Änderungen 2025 – Vereinszwecke

Keine Anschaffungen, die dem reinen Vereinszweck dienen möglich

→ Maßnahmen zum reinen Eigennutz der AntragstellerInnen

→ Maßnahmen zur Erfüllung der originären Betätigung

→ Ausnahme:

→ das Projekt weist einen signifikanten öffentlichen Nutzen auf

→ das Projekt schafft ein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit

# Das Regionalmanagement unterstützen Sie!



Timo Jäckel & Nina Maus

- Antragstellung
- Änderungen
- Abrechnung
- ...

# Kontakt zum Regionalmanagement



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## WO SIE UNS FINDEN

LEADER-Region  
Börde trifft Ruhr e.V.  
Regionalmanagement  
Am Spring 4  
59469 Ense

## WIE SIE UNS ERREICHEN

02938 – 5571931  
0176 – 51678000

[info@boerdetrifftruhr.de](mailto:info@boerdetrifftruhr.de)

[www.boerdetrifftruhr.de](http://www.boerdetrifftruhr.de)